



www.cps-skew.ch

Schweizerische Kommission für die Erhaltung von Wildpflanzen

Invasive gebietsfremde Pflanzen: Bedrohung für Natur, Gesundheit und Wirtschaft

Art der Schwarzen Liste

Grossblütiges Heusenkraut

Ludwigia grandiflora Michaux (Familie: *Onagraceae*, Nachtkerzengewächse)

Synonyme: *Ludwigia uruguayensis*, *Jussiaea repens*, *J. grandiflora*

Diese als Zierpflanze aus Südamerika eingeführte mehrjährige Art kann verschiedene Feuchtstandorte besiedeln. Sie vermehrt sich effizient, bedeckt rasch grosse Flächen und verdrängt die einheimische Flora. In der Freisetzungsverordnung (RS 814.911) steht das Grossblütige Heusenkraut auf der Liste der **verbotenen** invasiven gebietsfremden Pflanzen.

Ludwigia grandiflora (Michx.) Greuter & Burdet



Foto: D. Jeanmonod

Merkmale

Krautige, mehrjährige, wurzelnde Wasserpflanze. Die 5-10 mm dicken Stängel erreichen horizontal eine Länge von bis zu 6m, sie erheben sich vertikal 40-80 cm über die Wasseroberfläche. Die wechselständigen Blätter sind lanzettlich und leicht behaart. Die kurzgestielten Blüten entspringen einzeln aus den Blattachseln der oberen Blätter. Sie haben 5 gelbe Blütenblätter und einen Durchmesser von 2-5 cm. Die Früchte - längliche Kapseln - enthalten zahlreiche Samen.

Verwechslungsmöglichkeiten

Ohne Blüten, kann die Art mit dem Bachbungen-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*) verwechselt werden. Letzterer hat jedoch kleinere, breitere und gezähnte Blätter.

Vermehrung und Biologie

Das grossblütige Heusenkraut verbreitet sich hauptsächlich auf vegetative Weise. Kleinste Pflanzenabschnitte können durch schnelles Wachstum eine neue Pflanze bilden. Von Pflanzen fressenden Tieren wird die Art gemieden und gegenüber Frost ist sie resistent. Über die Vermehrung durch Samen ausserhalb der natürlichen Verbreitung ist wenig bekannt.

Standort

Das Grossblütige Heusenkraut kolonisiert Teiche und Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit, sowie feuchte Wiesen.

Verbreitung

Diese Südamerikanische Art wurde als Zierpflanze in vielen Regionen der tropischen bis gemässigten Zonen eingeführt. In Europa ist sie heute eine gefürchtete Art in Frankreich, Spanien, Italien, Belgien und Holland. In der Schweiz ist die Art bis jetzt nur im Kanton Genf zu finden.

Gefahren

Im Kanton Genf zeigte sich das Grossblütige Heusenkraut besonders invasiv und bedrohte zwei Arten der roten Liste: den grossen Sumpf-Hahnenfuss (*Ranunculus lingua*) und den Teichenzian (*Nymphoides peltata*). Durch eine minutiös ausgeführte Ausreisskampagne konnte die Art in Genf erfolgreich bekämpft werden. Alljährliche Erfolgskontrollen werden durchgeführt, alle wieder aufkommenden Pflanzen ausgerissen, da rasche Massnahmen zur erfolgreichen Bekämpfung notwendig sind.

Natur: Das grossblütige Heusenkraut kann grosse Wasserflächen vollständig bedecken, der Wasserlauf wird verlangsamt, die Wassererwärmung durch geringere Sonneneinstrahlung verhindert und für Flora und Fauna entstehen stickige Bedingungen. Vögel machen sich rar und die Verschlammung wird beschleunigt.

Vorbeugung und Bekämpfung

In erster Linie soll die weitere Vermehrung durch Pflanzenteile und die Verbreitung unterbunden werden. Bevor die Pflanzen ausgerissen werden muss unbedingt ein Filter zum Auffangen der Pflanzenteile eingerichtet werden. Zur definitiven Eliminierung muss danach das Pflanzenmaterial fachgerecht entsorgt werden: Kompostierung mit garantierter Hygienisierung, Vergärungsanlage oder oft ist der sicherste Weg die Kehrichtverbrennung; in keinem Fall Garten- oder Feldrandkompostierung. Grosse Ausgrabarbeiten sowie das Trocken legen sind oft die einzigen möglichen Massnahmen, welche aber auch für die einheimische Flora schädlich sind.

Wo melden, wo um Rat fragen ?

Vorbeugung und Information bleiben besonders bei dieser Art das beste Mittel und wir bitten alle neuen Standorte, insbesondere in Naturschutzgebieten, der kantonalen Naturschutzfachstelle zu melden. Auch die SKEW (sibylla.rometsch@acw.admin.ch) nimmt ihre Angaben entgegen und wird sie den zuständigen Personen / Institutionen weiterleiten. Für Fragen stehen Ihnen diese Fachstellen zur Verfügung.

Sehr nützlich ist das Ausfüllen des Fundmeldeblatts, welches Sie auf der SKEW-Webseite finden: www.cps-skew.ch/deutsch/fundmeldung_invasive.htm. Es dient der schweizweiten Erfassung und unterstützt die Eindämmung und Bekämpfung der invasiven Neophyten.

Bei Bestimmungsschwierigkeiten können folgende Quellen konsultiert werden: Flora Helvetica inklusive Bestimmungsschlüssel (Lauber & Wagner; Haupt Verlag Bern). Im Zweifelsfalle kann Pflanzenmaterial oder ein digitales Photo an die kantonale Naturschutzfachstelle oder an die SKEW geschickt werden.

Weitere Informationen und Fachliteratur

- Ancrenaz K. & Dutartre A., 2002, *Cartographie des jussies (Ludwigia spp.) en France métropolitaine*, Cemagref, Unité de Recherche Qualité des eaux, Etude no. 73:1-18.
- Legrand L., 2002, *Pour contrôler la prolifération des jussies (Ludwigia ssp.) dans les zones méditerranéennes*, Guide technique. 71 p., ebenfalls erhältlich unter <http://www.ame-lr.org/publications/espaces/jussies2002/>
- Vauthey M. & Jeanmonod D. & Charlier P., 2003, *La jussie à grandes fleurs (Ludwigia grandiflora (Michaux) Greuter & Burdet), une nouvelle espèce pour la Suisse et un nouvel envahisseur*, Saussurea 33 :109-117.